

Nein zur „Minder Initiative“, Nein zur „Abzockerei“

Wir sind Herrn Minder dankbar, dass er die unsäglichen Entschädigungsexzesse zahlreicher so genannter Wirtschaftsführer angeprangert hat, und dass in dieser Sache nun gehandelt wird. Seine „Abzockerinitiative“ schüttet jedoch das Kind mit dem Bade aus und ist deshalb abzulehnen. Dann tritt automatisch der Gegenvorschlag in Kraft, welcher im Parlament breite Abstützung genießt und auch von uns ganz klar bevorzugt wird.

So setzt er auf Transparenz statt auf sture Vorgaben! Gemäss Initiative sollen beispielsweise Beraterverträge von Organmitgliedern mit anderen Firmen innerhalb des Konzerns verboten werden. Das schießt völlig über das Ziel hinaus! Angenommen, in einer Firma sitzt ein Jurist im Verwaltungsrat, welcher auch die Tochtergesellschaften juristisch berät. Ist das bereits Abzockerei? Der Gegenvorschlag ebnet den Weg zum Kompromiss, indem er solche Mandate weiterhin ermöglicht, aber verlangt, dass diese offengelegt werden.

Der Gegenvorschlag ermöglicht pragmatische Lösungen statt blinde Verbote! Gemäss der Initiative dürfen bsp. für Firmenkäufe oder -verkäufe an Organmitglieder keine Prämien mehr ausbezahlt werden. Dies kann zu einer Demotivation von Schlüsselpersonen bei strategischen Geschäften führen und somit die Weiterentwicklung der Gesellschaft behindern. Das ist nicht im Sinne der Aktionäre! Der Gegenvorschlag sieht hier eine praktikable und nach unserer Meinung auch sinnvolle Lösung vor, indem die GV über solche Prämien befinden kann. Ähnlich verhält es sich bei Abgangsentschädigungen und Antrittsprämien für Organmitglieder. Statt diese einfach zu verbieten will der Gegenvorschlag ein fallbezogenes Mitbestimmungsrecht für die GV aufrecht erhalten.

Die Initiative geht zu weit! Mit der geforderten Gefängnisstrafe bis zu drei Jahren bei Widerhandlungen gegen die neuen Bestimmungen geht die Initiative wird kaum jemand mehr bereit sein, Verantwortung zu übernehmen und Neues zu wagen.

In vielen weiteren Punkten stimmen Initiative und Gegenvorschlag jedoch überein, bsp. bei neu einzuführenden und jährlich durchzuführenden Abstimmungen über die Vergütungen des Verwaltungsrates und der Beiräte, oder bei der Abschaffung des Depotstimmrechts und der Organstimmrechtsvertretung.

Der indirekte Gegenvorschlag ist also zu bevorzugen. Er setzt auf mündige Aktionäre und bewahrt den unternehmerischen Aktionsradius der Firmen. Trotzdem setzt er das Anliegen von Herrn Minder um. Wenn Sie NEIN sagen zur Initiative «gegen die Abzockerei», wird er automatisch und voraussichtlich per 1. Januar 2014 in Kraft gesetzt.

Dr. Andreas Geistlich, Co-Präsident Wirtschaftskammer Schlieren
Dietrich Pestalozzi, Präsident Industrie- und Handelsverein Dietikon
Fred Pahr, Präsident Industrieverein Spreitenbach